

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Bundeswehr München		
Ggf. Standort	Garmisch-Partenkirchen		
Studiengang	International Security Studies		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☒	
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer	12 Monate in Vollzeit / 24 Monate in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☒	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10,42	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9,25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2011-2022		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Janine Igl
Akkreditierungsbericht vom	03.03.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	10
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	17
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	18
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	20
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	21
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	21
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	23
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	26
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	27
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	27
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	31
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	31
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	33
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	33
III Begutachtungsverfahren.....	34
1 Allgemeine Hinweise.....	34
2 Rechtliche Grundlagen	34
3 Gutachtergremium	34
IV Datenblatt.....	35
1 Daten zum Studiengang	35
2 Daten zur Akkreditierung	36

V Glossar 37



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „International Security Studies“ (M.A.) (MISS) ist ein spezialisiertes, einjähriges Vollzeit- oder zweijähriges Teilzeitstudium, das vom Campus Advanced Studies Center (casc) der Universität der Bundeswehr München angeboten wird. Das Programm wird von der Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaften der Universität München und einer Professur des Marshall Centers wissenschaftlich geleitet. Der Unterricht findet im George C. Marshall European Center for Security Studies (GCMC) statt.

Obwohl das GCMC ein einzigartiges internationales Umfeld für den Studiengang bietet, behält die Universität der Bundeswehr München die Mehrheit der Leistungspunkte und die akademische Aufsicht, um die Integration des Programms in den universitären Rahmen zu gewährleisten.

Zielgruppe des Studiengangs sind deutsche Offiziere im aktiven Dienst oder nach Ausscheiden aus dem Militärdienst, US-Offiziere im aktiven Dienst, Staatsbedienstete, Angehörige von Polizei und Nachrichtendiensten sowie Zivilisten, die sich für Sicherheitsfragen interessieren.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein umfassendes Verständnis der internationalen Sicherheitsdynamik mit einem Schwerpunkt auf transnationalen Konflikten, internationalem Recht und Global Governance im Sicherheitsbereich. Ein einzigartiges Merkmal ist die Einbeziehung von Kursen am GCMC, das den Teilnehmer:innen einen Austausch mit einem internationalen Publikum und Fachleuten aus der ganzen Welt ermöglicht. Dieser Kontakt unterscheidet den Studiengang von typischen Universitätskursen, da hier akademisches Wissen mit dem praktischen Fachwissen globaler Sicherheitsexpert:innen kombiniert wird. Der Praxisbezug der GCMC-Kurse fördert das Verständnis der Studierenden für reale Sicherheitsfragen und politische Entscheidungen.

Der Studiengang kombiniert theoretischen Unterricht mit Praxisanbindung. Eine Schlüsselkomponente ist der Forschungsworkshop, in dem die Studierenden ihre Masterarbeiten vorstellen und ausführliches Feedback sowohl von Fakultätsmitgliedern als auch von Kommiliton:innen einholen. Der Workshop zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Dozent:innen und Studierenden von 1:2 aus, das eine persönliche Betreuung und Interaktion mit hochqualifizierten Dozenten gewährleistet und eine vertiefte akademische Entwicklung und die Qualität der Masterarbeit fördert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der weiterbildende Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) bietet eine fundierte Kombination aus theoretischer und praxisorientierter Sicherheitsforschung bei klar formulierter und ambitionierter Zielsetzung.

Die Zielgruppe sind Berufserfahrene, die ein ausgenommen internationales Studienprogramm im Bereich der Sicherheitsforschung absolvieren wollen. Das Studium bereitet gezielt auf qualifizierte Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen vor.

Das Studium zeichnet sich durch seine internationale wie interdisziplinäre Ausrichtung aus, die durch die enge Zusammenarbeit der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) mit dem George C. Marshall Center (GCMC) und durch aktive Einbindung von externen Fachleuten und Alumni wirksam gestärkt wird. Die Integration aktueller Forschungsthemen, wie Hybridbedrohungen und transnationale Herausforderungen, und die regelmäßige Überarbeitung des Curriculums garantieren die Relevanz der Studieninhalte.

Die Ressourcenausstattung, die den Studierenden am George C. Marshall Centers in Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung steht, ist ausgezeichnet.

Eine erfahrene Studiengangskoordination und ein hervorragendes Betreuungsverhältnis gewährleisten aus Sicht des Gutachtergremiums die persönliche Förderung der Studierenden und eine aktive Netzwerkbildung.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „International Security Studies“ (M.A.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Studiengang umfasst gemäß § 7 Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Security Studies der Universität der Bundeswehr München (im Folgenden: PO) in Vollzeit eine Regelstudienzeit von einem Jahr oder in Teilzeit eine Regelstudienzeit von zwei Jahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist gemäß § 2 PO ein weiterbildender Masterstudiengang.

Der Masterstudiengang sieht gemäß § 12 PO eine Abschlussarbeit vor. Aus § 12 Abs. 1 ergibt sich die Bearbeitungsdauer (drei Monate für Vollzeitstudierende, sechs Monate für Teilzeitstudierende). Im Modulhandbuch wird zum Modul „Master Thesis“ als Qualifikationsziel ausgeführt: „The students are capable of independently addressing a more comprehensive problem within the field of international security using scientific methods within a set timeframe. Specifically, this includes:

- Systematic and thorough literature research on the current state of research for the given topic,
- Presentation and application of theories and models for the scientific analysis of the problem,
- If applicable, conducting an independent empirical study, including its evaluation and drawing well-founded conclusions.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „International Security Studies“ (M.A.) sind in § 3 PO (i. V. m. § 90 Abs. 1,2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)) niedergelegt und sehen den Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs im Umfang von 240 ECTS-Punkten, außerdem den Nachweis von mindestens zwei Jahren qualifizierter berufspraktischer Erfahrung und Kenntnisse der englischen Sprache (TOEFL, Standardisiertes Leistungsprofil (SLP) Stufe 3 oder äquivalenter Nachweis) vor. Die Zulassung ist außerdem an den erfolgreichen Abschluss eines Auswahlgesprächs geknüpft (§ 3 PO i.V.m Anlage 2 zur Prüfungsordnung).

Gemäß § 3 Abs. 2 PO können bis zu 30 ECTS-Punkte „in für den Studiengang einschlägigen Themengebieten auch durch Anerkennung von entsprechenden Vorerfahrungen, insbesondere qualifizierte berufliche Tätigkeit, (credits for prior learning and experience) angerechnet werden.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts“ (M.A.) (vgl. § 21 PO).

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als ein Trimester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Zum Diploma Supplement wird nach § 22 PO „auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses eine ECTS-Einstufungstabelle mit der statistischen Verteilung der Bestehensnoten nach dem ECTS Users' Guide ausgewiesen. Als Grundlage für die Berechnung der statistischen Verteilung der Bestehensnoten werden die letzten drei Studienjahrgänge als Kohorte erfasst.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 Abs. 3 PO mit 30 Zeitstunden angegeben.

Zum Masterabschluss werden 60 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung eines grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

In den ersten neun Monaten des Vollzeitstudiums absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 44 ECTS-Punkten. Die drei Folgemonate sind für das Modul „Master Thesis“, bestehend aus Masterarbeit und „Master Thesis Workshop“ vorgesehen, deren Bearbeitungsumfang für das 16 ECTS-Punkte beträgt.

Im Teilzeitmodus verdoppelt sich die absolute Regelstudienzeit auf 24 Monate, der Bearbeitungszeitraum für das Modul „Master Thesis“ beträgt sechs Monate. Der Studiengang umfasst in Teilzeit die gleichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule wie das Vollzeitprogramm, aber das Arbeitspensum erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist für die Masterstudiengänge in § 17 PO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Im Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) kooperieren die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) und das George C. Marshall European Center for Security Studies (GCMC) auf Grundlage eines „Memorandums of Understanding“ (MoU). Die UniBw M trägt die Hauptverantwortung für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Curriculums, die Zulassung, die Anerkennung von Leistungen, die Qualitätssicherung sowie die Auswahl des Lehrpersonals. Studieninhalte und Prüfungsanforderungen werden durch die Prüfungsordnung geregelt, die durch den Senat der UniBw M beschlossen wird.

Der UniBw M obliegt die Verantwortung über akademische und administrative Kernbereiche, einschließlich der Vertrags- und Gebührenverwaltung, der Koordination des Lehrpersonals sowie der Studierendenverwaltung. Das Programm wird von einem gemeinsamen Board of Academic Directors gesichert, wobei die UniBw M für die Vergabe des akademischen Grades verantwortlich bleibt.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche waren die internationale Ausrichtung des Studiengangs und die damit verbundenen Herausforderungen, außerdem die Inhalte und Struktur des Curriculums, die Qualitätssicherung sowie die Unterstützung und Integration der Studierenden.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum:

Seit der letzten Reakkreditierung haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Grundausrichtung des Studiengangs ergeben. Der Studiengang wurde kontinuierlich curricular weiterentwickelt, um die Lernerfahrung weiter zu verbessern und aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen wie hybride Bedrohungen und regionale Sicherheitspolitik abzubilden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Laut Diploma Supplement zielt der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) auf folgende Kompetenzen ab:

- Anwendung der wichtigsten Theorien und politischen Ansätze, um aktuelle oder zukünftige sicherheitsrelevante Probleme zu analysieren;
- Identifizierung und Analyse internationaler Sicherheitspolitiken und Konflikte anhand verschiedener Ansätze wie menschliche Sicherheit, transnationale Herausforderungen, politische und historische Ansätze;
- Anwendung ihrer Kenntnisse des humanitären Völkerrechts auf reale Szenarien und die Fähigkeit, das Zusammenspiel zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Faktoren im Kontext von „ius ad bellum“ und „ius in bello“ zu beurteilen;
- Rückgriff auf ein Netzwerk aus internationalen Regierungsvertretern und Sicherheitsexperten;
- Lösung komplexer sicherheitsrelevanter Probleme durch die Integration von akademischer Forschung und politischen Prozessen der Politikgestaltung;

- Anwendung theoretischer Ansätze und Konzepte auf spezifische Bereiche der Sicherheitsstudien, außerdem Analyse und Entwicklung von Politiken und Strategien zur Abschwächung von Sicherheitsproblemen in Bereichen wie Terrorismus und Sicherheitsstudien, regionale Sicherheit, organisierte Kriminalität oder Cybersicherheitsstudien;
- Erarbeitung fundierter politischer Empfehlungen und Beurteilung der Auswirkungen von Sicherheitsmaßnahmen in der transnationalen Regierungsführung und Entwicklung sowie in Post-Konflikt-Situationen;
- Analysieren und Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sicherheit und Entwicklung;
- Analysieren und Verstehen des wirtschaftlichen Sicherheitszusammenhangs.

Die Absolvent:innen sind laut Selbstbericht in der Lage, Karrieren in verschiedenen Bereichen zu verfolgen, z.B. in internationalen Organisationen, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Der Studiengang soll Absolvent:innen darauf vorbereiten, umfassende Sicherheitsstrategien zu entwickeln und umzusetzen und sich mit strategischer Planung und Krisenmanagement zu befassen; an Entscheidungsprozessen auf hoher Ebene teilzunehmen sowie Risikobewertungen und Management von Sicherheitsoperationen durchzuführen.

Die Studierenden nehmen an Exkursionen, Seminaren mit Präsentationen und gesellschaftlichen Veranstaltungen teil, um ein Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenarbeit zu fördern. Aktivitäten wie der Besuch des NS-Dokumentationszentrums und die Teilnahme an Podiumsdiskussionen sollen dazu beitragen, ihre sozialen und beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln. Die kleinen Gruppengrößen gewährleisten eine direkte Interaktion mit den Dozent:innen und fördern eine persönliche Lernerfahrung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „International Security Studies“ (M.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums klar und ambitioniert formuliert. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden eine ausgewogene Kombination aus wissenschaftlichem Fachwissen, praxisorientierten Kompetenzen und persönlicher Weiterentwicklung zu vermitteln. Besonders hervorzuheben ist die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung, die durch die enge Zusammenarbeit der Universität der Bundeswehr (UniBw M) mit den praxisorientierten Lehransätzen des George C. Marshall Centers (GCMC) gestärkt wird.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch ein breites Angebot an theoretischen und analytischen Methoden gewährleistet. Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse in Bereichen wie

transnationalen Sicherheit, humanitärem Völkerrecht, Hybridbedrohungen und “weaponized interdependence“.

Die Qualifikationsziele orientieren sich an den spezifischen Anforderungen des internationalen Sicherheitssektors. Das Studium bereitet gezielt auf qualifizierte Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und der Privatwirtschaft vor, mit Wissen zu Strategischer Planung, Krisenmanagement und Sicherheitsoperationen als Kernkompetenzen. Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs sind die internationale Ausrichtung und die aktive Förderung der Netzwerkbildung (s. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“).

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch gezielte Maßnahmen zur Förderung sozialer und personaler Kompetenzen unterstützt. Die kleine Gruppengröße und die intensive Betreuung schaffen ein starkes Gemeinschaftsgefühl, das von den Studierenden in Gesprächen besonders hervorgehoben wurde und nicht nur Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten fördern, sondern auch zu einer nachhaltigen Loyalität gegenüber der Institution führt. Exkursionen, Seminare und gesellschaftliche Veranstaltungen wie Besuche des NS-Dokumentationszentrums oder Podiumsdiskussionen erweitern die Reflexionsfähigkeit der Studierenden und dienen dem gesellschaftlichen Engagement. Diese Aspekte tragen aus Sicht des Gutachtergremiums wesentlich zur Entwicklung einer professionellen und verantwortungsbewussten Haltung bei.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang. Der Studiengang gewährleistet ein tiefes Verständnis theoretischer und praktischer Aspekte der internationalen Sicherheitsforschung, kombiniert mit der Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und -lösung.

Die berufliche Erfahrung der Studierenden ist ein zentraler Bestandteil des Studiengangskonzepts. Die Voraussetzung von mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung ermöglicht die Zusammenstellung einer Kohorte mit hohem Praxiswissen und vielfältigen beruflichen Hintergründen. Dies fördert nicht nur den Austausch innerhalb der Gruppe, sondern trägt auch dazu bei, die praxisorientierten Inhalte des Curriculums effektiv zu vermitteln. Die klar definierten Lernziele und die Verbindung von Theorie und Praxis erfüllen die Standards eines weiterbildenden Masterstudiengangs.

Das Diploma Supplement bildet die Qualifikationsziele und das Curriculum angemessen ab. Die wesentlichen Kompetenzen und Inhalte werden detailliert beschrieben. Um die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs und insbesondere seine interdisziplinären und internationalen Dimensionen stärker zu betonen, könnten noch weiterführende Erläuterungen ergänzt werden.

Das starke Zugehörigkeitsgefühl unter den Studierenden trägt aus Sicht des Gutachtergremiums zur Identifikation mit der Institution bei. Absolvent:innen werden aktiv in die Weiterentwicklung des Programms eingebunden. Die Studierenden profitieren von den vielfältigen Möglichkeiten zur Karriereförderung sowie Veranstaltungen innerhalb eines starken und wachsenden Netzwerks, das die Qualität und Sichtbarkeit des Studiengangs nachhaltig stützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) mit einem Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten kann in einer einjährigen Vollzeitvariante oder in einer zweijährigen Teilzeitvariante absolviert werden. Studienbeginn ist entweder im September oder im Januar.

Das Studium beinhaltet einen Pflichtbereich von 34 ECTS-Punkten, der die Module „Theory and Methods“ (5 ECTS-Punkte), „Transnational and International Conflict“ (6 ECTS-Punkte), „Program on Applied Security Studies (PASS I)“ (9 ECTS-Punkte), „Program on Applied Security Studies (PASS II)“ (9 ECTS-Punkte) sowie „International Humanitarian Law“ (5 ECTS-Punkte) umfasst. Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen die Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten eines der beiden Module „Security and Development“ oder „Transnational Governance“. Nach Abschluss des Grundlagen- und Wahlpflichtbereichs wählen die Studierenden ein Modul als Studienvertiefung im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Mögliche Vertiefungen sind „Countering Transnational Organized Crime (CTOC)“, „Eurasian Security Studies Seminar (ESS)“, „Program on Terrorism and Security Studies (PTSS)“, „Program on Regional Security Studies“ (PRSS), „Seminar on Irregular Warfare/Hybrid Threats (SIWHT)“, „Program on Cyber Security Studies“ (PCSS)“ oder „Emerging Security Threats (EST)“. Die Studierenden können das Schwerpunktfach belegen, bevor sie alle Grundkurse abgeschlossen haben.

Die Abschlussarbeit im Modul „Master's thesis workshop and master's thesis“ (16 ECTS-Punkte) ist als selbständiges Forschungsprojekt zu einem gewählten Thema innerhalb ihres Schwerpunkts angelegt. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird ein dreitägiger Forschungsworkshop zur Vorstellung der Masterarbeitsprojekte durchgeführt.

Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung und Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse wird als ein zentraler Aspekt des Masterstudiengangs seitens der Hochschule angeführt. Um den unterschiedlichen Lernstilen gerecht zu werden und einen effektiven Wissenstransfer zu gewährleisten, werden im Studiengang eine Vielzahl von Lehrmethoden eingesetzt. Das Modulhandbuch weist als dominierende Lehrveranstaltungsform das Seminar aus, weitere sind Vorlesungen, Übungen bzw. Fallstudien, Workshops, Feldstudien und Gastvorträge. Der Studiengang beinhaltet keine Praxisphasen.

Durch Selbststudienanteile sollen die Studierenden dazu ermutigt werden, sich intensiver und selbstbestimmt mit den Themen auseinanderzusetzen, außerdem Fähigkeiten zum kritischen Denken zu entwickeln sowie komplexe Sicherheitsthemen selbstständig zu untersuchen und zu verstehen. Das Kleingruppenprinzip soll das studentische Engagement und die Interaktion in Hinblick auf die Lernerfahrung und die Gemeinschaft fördern. Mit den Schwerpunkten auf aktiver Teilnahme, der kritischen Diskussion und der praktischen Anwendung sollen die Studierenden mit den Fähigkeiten und dem Selbstvertrauen ausgestattet werden, um sich auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit sicher zu bewegen. Der Zugang zum Studienprogramm ist offen für Absolvent:innen mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss sämtlicher Fachrichtungen, die mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung und hohe Sprachkompetenzen in Englisch vorweisen und sich in einem strukturierten Auswahlverfahren zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung durchsetzen können. Die Kandidat:innen sollen die Fähigkeit nachweisen, abstrakte, analytische und systemorientierte Fragestellungen zu verstehen und eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Zudem werden grundlegende Kenntnisse in internationaler Politik, der Theorie der internationalen Beziehungen, in Sicherheits- und Verteidigungspolitik überprüft (§ 3 i.V.m. „Anlage 2: Auswahlgespräch für den weiterbildenden Masterstudiengang International Security Studies“ PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht eine gute Übereinstimmung des inhaltlichen Angebots mit der Bezeichnung des Studiengangs, den definierten Eingangsqualifikationen und den Zugangsvoraussetzungen.

Die Zielgruppe sind Bewerber:innen unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ein ausgenommen internationales Studienprogramm im Bereich der Sicherheitsforschung absolvieren wollen. Das Auswahlgespräch, das von der akademischen Leitung durchgeführt wird, stellt sicher, dass die Studierenden den Anforderungen des Programms gerecht werden. Die Gutachter betrachten die Zugangskriterien zum Masterstudium und den Modus des Auswahlverfahrens als sinnvoll gewählt.

Die Gestaltung der ersten Module in der Studieneingangsphase in Kombination mit dem sehr guten Betreuungsverhältnis erleichtert zu Beginn des Masterstudiengangs die Integration von

Studierenden ohne sozialwissenschaftlichen Abschluss. Die Inhalte decken ein breites Spektrum ab, das von theoretischen Grundlagen bis hin zu praxisorientierten Modulen reicht.

Der Aufbau des Curriculums bei Studienstart im September ist insgesamt stimmig, vom Kerncurriculum mit Einführungskursen hin zu vertiefenden Kursen mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten und der abschließenden Masterarbeit. Für die Studierendenkohorte, die das Masterprogramm im Januar beginnt, ist das Curriculum allerdings zeitlich nicht angepasst. So können sie das Modul „Theory and Methods“, das die Grundlagen der wissenschaftlichen Methoden sowie die wesentlichen Theorien der internationalen Beziehungen vermittelt, erst ein halbes Jahr nach Studienstart belegen. Dies stellt besonders Vollzeitstudierende vor Herausforderungen, da sie bereits kurz nach Studienstart konzeptionelle Überlegungen zur Masterarbeit anstellen sollen, aber die Theorielegung und Methodenvermittlung erst nachgelagert erfolgt. In der Praxis wird dieser Diskrepanz mit individueller Betreuung, umfangreichen Leselisten und persönlichem Mentoring begegnet und den Studierenden zufolge weitestgehend kompensiert. Zudem sind theoretische wie methodologische Fragestellungen verschiedentlich in den anderen Modulen wie „Transnational and International Conflict“ eingelassen. Die Gutachter empfehlen allerdings nachdrücklich, die Abfolge des Curriculums und im Besonderen die Durchführung des Moduls „Theory and Methods“ zeitlich besser auf die Bedürfnisse der Januar-Kohorte des Studiengangs abzustimmen.

Das Curriculum bietet den Studierenden großzügigen Spielraum zur Gestaltung von eigenen Studienschwerpunkten. Dazu trägt vor allem eine große Zahl an Kursen des GCMC am Standort in Garmisch-Partenkirchen sowie an der UniBw M bei.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs „International Security Studies“ (M.A.) mit einem Schwerpunkt auf Seminaren als dominanter Veranstaltungsform entsprechen allgemeinen Standards der Fachkultur und des Studienformats und sind gut auf die Studierendenzahl abgestimmt. Interaktive Lehrformate, wie Simulationen, adressieren unterschiedliche Lernstile und fördert die aktive Teilnahme der Studierenden. Als besonders positiv für den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und die Qualität der Abschlussarbeiten stellt das Gutachtergremium den Forschungsworkshop heraus.

Die Mischung von Lehrveranstaltungen zu aktiven Selbstlernphasen erscheint den Gutachtern angemessen. Durch die geringe Zahl der Studierenden und das hervorragende Betreuungsverhältnis gibt es für die Studierenden gute Möglichkeiten, eigene Präferenzen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Studierbarkeit des Studiengangs bei einem Startzeitpunkt im Januar zu erhöhen, empfiehlt das Gutachtergremium nachdrücklich, die Abfolge des Curriculums und im Besonderen die Durchführung des Moduls „Theory and Methods“ zeitlich besser mit den Studierenden dieser Kohorte des Studiengangs abzustimmen.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Selbstbericht zufolge so gestaltet, dass sie mobilitätsfördernd den Übergang zwischen verschiedenen Universitäten und Arten von Hochschuleinrichtungen ermöglichen. Dieser integrative Ansatz soll sicherstellen, dass eine vielfältige Gruppe von Studierenden mit unterschiedlichem Bildungshintergrund attrahiert und die akademische und berufliche Mobilität gefördert wird.

Während innerhalb der einjährigen Studiendauer keine Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen sind, wird nach Angaben der Hochschule dennoch die Mobilität der Studierenden durch die flexible Struktur des Studiengangs „International Security Studies“ (M.A.) gefördert. Die Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines kurzen Zeitrahmens als Intensivstudium absolviert werden können. Um die Flexibilität weiter zu erhöhen, können die Studierenden die Module der UniBw M virtuell besuchen. Die Module am GCMC setzen dagegen die Anwesenheit der Studierenden vor Ort voraus, da sie zum einen die Vernetzung fördern sollen und zum anderen Komponenten wie Feldstudien beinhalten.

Weiterer mobilitätsfördernder Faktor ist dem Selbstbericht zufolge die genuin internationale Ausrichtung des Studiengangs, die sowohl Englischkenntnisse als auch interkulturelle Kompetenzen signifikant fördert. Die Studierenden werden zur Teilnahme an Summer Schools, wie der Genshagen Summer School, und anderen internationalen Projekten ermutigt.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außeruniversitär erbrachter Leistungen ist im Einklang mit der Lissabon-Konvention ausdrücklich in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt (vgl. § 17 PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) wird von Studierenden unterschiedlichster Nationalitäten und Kulturen in englischer Sprache absolviert. Somit stellt der Studiengang für den Großteil der Studierenden bereits ein Auslandsstudium dar.

Die breit angelegten Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang motivieren ein internationales Bewerberfeld für das Studium. Im Sinne der Mobilität wirken sich daher die geringen

Formalvoraussetzungen positiv im Auswahlverfahren aus und ermöglichen den Wechsel zwischen Ländern und verschiedenen Einrichtungstypen.

Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs fördert aus Sicht der Gutachter darüber hinaus die Mobilität zwischen Forschungsbereichen in sinnhafter Weise. Aufgrund der in der Vollzeit-Variante lediglich auf ein Jahr angelegten Studiendauer und der Konzipierung als Intensivstudium sind längere Auslandsaufenthalte während des Masterstudiums kaum möglich. Die Teilnahme an internationalen Projekten oder Summer Schools ist dennoch mit dem Studiengang sinnvoll vereinbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Das GCMC verfügt über 20 Dozent:innen, darunter fünf habilitierte Professuren, außerdem fünf weitere Dozent:innen von der UniBw M mit einem Lehrauftrag am Campus Advanced Studies Center (casc), dem Weiterbildungszentrum der Universität.

Ein Großteil der Lehrenden im Studiengang ist an der UniBw M bzw. am GCMC angebunden. Für spezifische Themen werden zusätzlich Mitarbeiter aus anderen Universitäten hinzugezogen, in der Regel Professuren sowie assoziierte und Assistenzprofessuren. Lehrpersonal wird durch einen Lehrvertrag für die Dauer eines akademischen Jahres eingestellt.

Die Hochschule verweist im Selbstbericht auf ihre Verpflichtung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen, methodisch und didaktisch fundierten Lehre, die für die Leitung des Studiengangs ein zentrales Anliegen ist. Die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte, die durch Veröffentlichungen, Forschung an Instituten wie dem Metis Institut für Strategie und Vorausschau oder Feldforschung selbst ausgewiesen sind, wird aktiv unterstützt.

Der Lehrplan wird mit Unterstützung von Forschungsassistent:innen, die durch Drittmittel finanziert werden, ständig aktualisiert und verbessert, um die Aktualität und Relevanz des Studiengangs auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit durchgängig sicherzustellen. Das Campus Advanced

Studies Center der UniBw M bietet regelmäßig Lehraufträge an, da es kein festes Lehrpersonal hat. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt nach formalisierten Qualitätskriterien.

Die laufenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte sollen eine qualitativ hochwertige Ausbildung unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse und didaktischer Techniken ermöglichen, um das hohe Niveau des Studiengangs zu halten und den Bedürfnissen der Studierenden und dem sich entwickelnden Feld der internationalen Sicherheitsforschung gerecht zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist geeignet, um die curricularen und organisatorischen Anforderungen sicherzustellen: Eine erfahrene Studiengangskoordination und ein hervorragendes Betreuungsverhältnis von Studierenden zu Lehrenden von 15:1 gewährleisten aus Sicht des Gutachtergremiums eine intensive Betreuung und die persönliche Förderung der Studierenden.

Die hohe Qualifikation der Lehrenden trägt wesentlich zur Qualität des Studiengangs bei. Ein substanzieller Teil der Lehre wird dabei durch Lehrbeauftragte abgedeckt, deren Auswahl auf klar definierten, qualitativ hochwertigen Kriterien basiert. Die Einbindung jener externen Dozent:innen und Praktiker:innen bereichert das Curriculum um interdisziplinäre und realpraktische Perspektiven.

Positiv im Sinne jener Praxisrelevanz hervorzuheben ist die Fähigkeit der Programmverantwortlichen, dynamisch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und thematisch ausgewiesene Expert:innen, zum Beispiel zum Gaza-Konflikt seit 2023, für die Lehre im Studiengang zu gewinnen. Eine weitere Diversifizierung des Lehrpersonals hinsichtlich Herkunft und Berufsbiografie könnte indes die Interdisziplinarität und internationale Ausrichtung des Programms weiter fördern.

Gleichzeitig könnte eine noch stärkere Integration der Lehre in die regulären Lehrverpflichtungen der UniBw M die personelle Stabilität und langfristige Planbarkeit zusätzlich verbessern. Das Gutachtergremium regt weiterhin an, mögliche Betreuer:innen für die Abschlussarbeit an der UniBw gegenüber den Studierenden zu kommunizieren.

Die institutionellen Maßnahmen zur didaktischen und wissenschaftlichen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind umfassend und tragen wesentlich zur Sicherung der Lehrqualität bei. Die aktive Integration neuester Forschungsergebnisse und innovativer Lehrmethoden gewährleistet, dass die Studierenden von einem hohen akademischen Standard profitieren. Gleichzeitig fördert die fortlaufende Schulung der Lehrenden eine nachhaltige Qualitätssicherung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird am George C. Marshall Center in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt. Das Zentrum verfügt u.a. über einen großen Plenarsaal mit Platz für etwa 230 Personen sowie Seminarräume für kleine Gruppen von bis zu 18 Studierenden, die alle mit moderner Technologie und simultanen Übersetzungsmöglichkeiten ausgestattet sind.

Studierende haben Zugang zur Marshall Center Research Library mit über 55.000 Büchern und verschiedenen elektronischen Ressourcen. Das Bibliothekspersonal bietet professionelle Recherchehilfe in Russisch, Deutsch und Englisch. Der Zugang zur GCMC-Bibliothek ist auch nach dem Abschluss des Studiums möglich, sodass Alumni die Ressourcen jederzeit nutzen können.

Zusätzlich stehen Einrichtungen der UniBw M zur Verfügung, darunter eine umfangreiche Bibliothek mit etwa 1,1 Millionen Medien und ein Rechenzentrum, das zentrale IT-Dienste und moderne Arbeitsplätze bietet. Das Lernmanagementsystem ILIAS unterstützt die Kurse mit Funktionen wie personalisierten Arbeitsbereichen, Kommunikationstools und der Verfolgung des Studienfortschritts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung, die den Studierenden am GCMC in Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung steht, ist ausgezeichnet. Der große Plenarsaal und die zahlreichen Seminarräume in Verbindung mit einer ausgezeichneten modernen, technischen Ausstattung und Kabinen für Simultanübersetzungen bieten sehr gute Rahmenbedingungen für Studierende – in Präsenz wie auch hybrid. Möglichkeiten für den Austausch mit Expert:innen und Alumni aus aller Welt sind gegeben. Mit einem breiten Zugriff auf wissenschaftliche Medien und Datenbanken und allseitig verfügbarer IT-Infrastruktur als Basis des hybriden Lehrangebots werden den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und insbesondere die zu absolvierende Masterarbeit unterbreitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Im Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Als Prüfungsformen im Studiengang „International Security Studies“ werden gemäß § 11 Abs. 2 PO mündliche Prüfungen, Präsentationen und schriftliche Arbeiten (Essay) verwendet. Organisation und Bewertung der Prüfungen sind in §§ 10, 11 PO geregelt. Sämtliche Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten (vgl. § 11 Abs. 4 PO).

Für jedes Modul werden gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung mindestens zwei Termine pro Studienjahr festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Prüfungsformen als angemessen und der Fachkultur entsprechend. Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich in geeigneter Weise an den Qualifikationszielen der einzelnen Module. Die Praxis mündlicher Prüfung wird dabei als besonders positiv hervorgehoben, da sie gut auf die Studierendenzahl, die Heterogenität der Studierenden und das angestrebte Qualifizierungsprofil abgestimmt ist. Auch die Prüfungsform der Präsentation und des Essays passen gut zu den angestrebten Kompetenzen bei erfolgreichem Studienabschluss. Seitens der Hochschulleitung herrscht ein hohes Bewusstsein für die Herausforderungen im Umgang mit KI. Das Gutachtergremium ermuntert dazu, die Eignung der Prüfungsformen im Hinblick auf den Einsatz KI-basierter Anwendungen auch weiterhin zu diskutieren und Prüfungsformen ggf. weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

Sachstand

Ein zuverlässiger Studienbetrieb wird durch die transparente und rechtzeitige Veröffentlichung des Jahresplans sichergestellt, der wiederum eine sorgfältige Koordination zwischen der UniBw M und dem GCMC vorausgeht. Die akademische Koordination sorgt dafür, dass alle Kurse und Prüfungen gut abgestimmt und konfliktfrei sind. Da es sich um einen postgradualen Studiengang handelt, an dem Studierende aus der ganzen Welt teilnehmen und von denen viele neben dem Studium berufstätig sind, berücksichtigt die Hochschule nach eigenen Angaben die Planungssicherheit der Studierenden.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten die Studierenden den Kurskalender, das Modulhandbuch sowie einen Zugang zu ILIAS inkl. Literatur. Weiterhin erhalten sie regelmäßig Updates und Ressourcen.

Die Studierenden können während der gesamten Zeitdauer des Studiums die akademischen, organisatorischen und persönlichen Beratungsdienste des akademischen Koordinators in Anspruch nehmen.

Um Überschneidungen zwischen Kursen und Prüfungen zu minimieren, wird jedes Modul sorgfältig geplant. Jedes Modul hat nur eine Prüfung. Bei Überschneidungen von Lehrveranstaltungen mit Prüfungen bietet die Studiengangsleitung individuelle Unterstützung an, um geeignete Zeitfenster zu finden. Zudem wird während der Erstellung der Masterarbeit sichergestellt, dass die Studierenden keine konkurrierenden akademischen Verpflichtungen haben.

Anpassungen auf Basis des studentischen Feedbacks beinhalteten die zeitliche Re-Organisation der Module "Security and Development" und "Transnational and International Conflict" als Blockseminare an unterschiedlichen Tagen, um vormalig aufgetretene Überschneidungen der Lehrveranstaltungen künftig zu verhindern. Zudem wurden Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zur Bibliothek an der UniBw M gelöst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.), formal in Trimester gegliedert, ist vollständig blockweise organisiert, sodass mit Ausnahme der Module "Security and Development" und "Transnational and International Conflict", jeweils nur ein Modul als intensive Präsenz- oder Hybridveranstaltung im Wechsel mit Selbststudieneinheiten zu absolvieren ist. Auf Basis des studentischen Feedbacks wurden die beiden Module zeitlich umstrukturiert und finden mittlerweile an unterschiedlichen Tagen statt, sodass nunmehr eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen über die gesamte Studiendauer gegeben ist.

Aus Sicht der Gutachter wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb durch den frühzeitig bereitgestellten Jahresplan und die behutsame Planung bei gleichzeitig angemessener Prüfungsdichte durch die akademische Koordination sichergestellt.

Ein besonderes Merkmal ist die bemerkenswerte Flexibilität, die sich sowohl in den umfassenden Betreuungs- und Unterstützungsangeboten als auch in der Gestaltung der Lehrinhalte, zum Beispiel im Modul "Emerging Security Threats", zeigt. Während das intensive Programm anspruchsvoll ist und zuweilen Phasen hoher Arbeitsdichte bedingt, gewannen die Gutachter im Gespräch mit allen Statusgruppen den Eindruck, dass durch die durchdachten organisatorischen Rahmenbedingungen Belastungen adäquat abgefedert werden und eine gute Studierbarkeit über den Jahresverlauf und ein Studium in Regelstudienzeit gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist eine gemeinsame Initiative der UniBw M und des GCMC und richtet sich an Fachkräfte und Absolvent:innen aus verschiedenen Nationalitäten und Berufsgruppen mit Interesse und beruflichem Hintergrund in internationalen Sicherheitsfragen, Verteidigungspolitik und verwandten Bereichen. Er zielt im Speziellen auf Militärangehörige, Regierungsbeamte, Sicherheitsfachkräfte sowie Absolvent:innen, die ihre Karriere in den Bereichen internationale Sicherheit und Verteidigung vorantreiben möchten.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch einen Aufnahmeprozess, der eine detaillierte Antragsprüfung sowie ein Auswahlgespräch zur Feststellung der Eignung umfasst. Nach der Zulassung erhalten die Studierenden nach Angabe der Hochschule umfassende Unterstützung, einschließlich akademischer Beratung, Unterstützung bei Wohnung- und Visaangelegenheiten, Zugang zu Karrierediensten und Universitätsressourcen. Vollzeit- wie Teilzeitstudierende erhalten kontinuierliches Mentoring durch Fakultätsmitglieder und Programmleitung.

Der Studiengang wird im GCMC in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt. Der Studiengang ist als Intensivstudium mit Vorlesungen, Seminare und individuelle Studienvorbereitung speziell für Fachkräfte mit hoher Arbeitsbelastung konzipiert. Das GCMC ist eine campusbasierte Einrichtung, die intensive Studien ermöglicht und die Bildung einer Gemeinschaft von Studierenden durch gemeinsames Wohnen und Studieren auf dem Campus fördern soll. Das Studium beinhaltet eine Kombination intensiver Präsenzmodule mit flexiblen Online-Komponenten. Das umfasst neben obligatorischen Kernmodulen auch Wahlmodule, die den Interessen und Karrierezielen der Studierenden entsprechen sollen. Präsenzzeiten am GCMC, die den Austausch ermöglichen sollen, wechseln sich mit Online-Modulen ab und bieten Flexibilität für Studierende, die berufliche Verpflichtungen ausbalancieren müssen.

Die Zusammenarbeit der UniBw M mit dem international ausgerichteten GCMC soll ein Umfeld schaffen, in dem Studierende und Lehrende aus verschiedenen Ländern zusammenkommen. Durch die vollständig englischsprachige Durchführung der Module und die thematische Fokussierung auf globale Sicherheitsfragen soll die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gezielt gestärkt werden mit dem Ziel, sie umfassend auf die Herausforderungen und Anforderungen internationaler Tätigkeitsfelder vorzubereiten und in einem globalen Kontext erfolgreich zu agieren. Die Studierenden nehmen während der Module an Exkursionen teil, um sie einer vielfältigen

Lernumgebung und verschiedenen institutionellen Kulturen und operativen Kontexten auszusetzen. Praxispartner, einschließlich internationaler Organisationen, Regierungsbehörden und Think Tanks, sind mittels Gastvorträgen, Seminaren und Exkursionen am Studiengang beteiligt.

Der Studiengang fördert die persönliche Entwicklung und das gesellschaftliche Engagement durch das Kleingruppenprinzip, außerdem durch regelmäßige, außeruniversitäre Aktivitäten unter Studierenden und mit dem akademischen Koordinator sowie Team-Building-Aktivitäten in den GCMC-Kursen.

Als didaktische Werkzeuge und Ressourcen stehen Online-Lernplattformen, virtuelle Seminare und Bibliotheken zur Verfügung. Der Studiengang setzt darüber hinaus Lehrmethoden, wie Fallstudien, Simulationen und interaktive Diskussionen ein, um unterschiedlichen Lernstilen gerecht zu werden und ein effektives Engagement mit dem Kursmaterial sicherzustellen.

Die Teilzeitoption ist darauf ausgelegt, die beruflichen Verpflichtungen der Studierenden zu berücksichtigen. Der Studiengang wird innerhalb von 24 Monaten für Teilzeitstudierende bei gleichzeitig flexibler Verteilung der Arbeitsbelastung abgeschlossen. Verlängerungen sind mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich. Auch Teilzeitstudierende werden ermutigt, an Aktivitäten teilzunehmen, die ihr persönliches Wachstum und ihren gesellschaftlichen Beitrag fördern. Das Qualitätsmanagementsystem für das Teilzeitstudium umfasst regelmäßige Check-ins, flexible Planung sowie maßgeschneiderte akademische Unterstützung, um Teilzeitstudierenden die gleiche Qualität der Bildung und Unterstützung wie Vollzeitstudierenden verfügbar zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang „International Security Studies“ (M.A.) zeichnet sich durch eine enge Kooperation zwischen der Universität der Bundeswehr München und dem George C. Marshall Center (GCMC) aus (vgl. Kapitel 2.7 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“). Die etablierte Partnerschaft, kombiniert mit einer konsequent internationalen Ausrichtung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis, schafft ein Studiengangsprofil, das auf die Bedürfnisse erfahrener Fachkräfte zugeschnitten ist.

Das Studium ist vollständig in Form von Blockveranstaltungen organisiert. Diese intensiven Lehrphasen, die auf klar definierte Zeiträume konzentriert sind, leisten eine gezielte und fokussierte Auseinandersetzung mit den Inhalten, während gleichzeitig die Vereinbarkeit von Studium und anderen Verpflichtungen erleichtert wird.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird der Studiengang dem Anspruch an ein berufsbegleitendes Studium in überzeugender Weise gerecht. Zu diesem Eindruck tragen eine der Zielgruppe vorausschauende Studienorganisation mit strukturierten Präsenz- und Fernstudienanteilen und verschiedentliche didaktisch geeignete Maßnahmen in Form digitaler wie

analoger Lehr-Lern-Settings und Medien bei, die eine Vereinbarkeit des Studiums mit einer parallelen Berufstätigkeit adäquat gewährleisten.

Die internationale Ausrichtung durchzieht alle Aspekte des Curriculums und bereitet die Studierenden auf Berufsfelder in internationalen Kontexten vor. Studierende heben besonders den intensiven und proaktiven Austausch mit Kommiliton:innen aus anderen Ländern und Kulturen als hervor. Sie stellten den Studiengang als gleichermaßen herausfordernd wie bereichernd heraus.

Die Gutachter gewannen während der Begehung den Eindruck, dass der Studiengang zwischen der UniBw M und dem GCMC unter den Studiengangsverantwortlichen bezüglich der Lehrinhalte und Lernziele sehr gut abgestimmt ist.

Mit hybriden Lernformaten begegnen die Studiengangsverantwortlichen den besonderen Lebenslagen ihrer Studierendenschaft, die mit logistischen Herausforderungen, wie z.B. Visa-Verzögerungen, aber auch mit beruflichen Verpflichtungen wie militärischen Einsätzen, konfrontiert ist. Vollzeitstudierende können das Programm in einem Jahr absolvieren, während Teilzeitstudierende, die ca. ein Drittel der Studierenden ausmachen, über 24 Monate hinweg studieren können und die gleichen Ressourcen verfügbar haben. Die Teilzeitoption ist in der Prüfungsordnung hinreichend verankert. Der Studiengang bietet daher aus Sicht der Gutachter flexible Studienwege, die auf die individuellen Bedürfnisse der vielfach beruflich stark eingespannten Studierenden abgestimmt sind.

Die Studierenden profitieren von gezielter Unterstützung bei bürokratischen Fragen und organisatorischen Herausforderungen. Das Gutachtergremium sieht indes Potenziale bei der Integration der Januar-Kohorte (vgl. Kapitel 2.2.1 „Curriculum“) und regt an, die bewährten „Onboarding“-Strukturen der September-Kohorte auch für den späteren Studienstart im Januar zu übernehmen. Dies würde den Zugang zu Informationen – etwa über Bibliotheksnutzungen oder organisatorische Abläufe – erleichtern und die Orientierung der vorwiegend internationalen Studierenden weiter verbessern.

Die Einrichtung von Stipendien, um den Zugang zum Studium trotz hoher Studiengebühren unabhängig von finanziellen Voraussetzungen zu ermöglichen, wird seitens des Gutachtergremiums ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Im Studiengang werden laut Selbstbericht die Relevanz und Angemessenheit der akademischen und wissenschaftlichen Standards durch einen dynamischen Lehrplan, der sowohl theoretische als auch praktische Elemente der internationalen Sicherheit integriert, gewährleistet. Die Kernmodule werden regelmäßig aktualisiert, um die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen in diesem Bereich widerzuspiegeln.

Die laufende Überprüfung des Lehrplans und der Lehrmethoden umfasst jährliche Evaluationen der Kursmodule zur Beurteilung ihrer Effektivität und Relevanz, die Einbeziehung neuer pädagogischer Ansätze und Technologien, außerdem regelmäßige Fakultätsbesprechungen zur Diskussion und Umsetzung von Verbesserungen. Die Fakultät des GCMC führte 2022 eine umfassende Überprüfung des Lehrplans durch und wird künftig etwa 33 % der Module jährlich aktualisieren, einschließlich der Einladung neuer Referenten, um die Inhalte aktuell und relevant zu halten.

Zeitgenössische wissenschaftliche Diskurse und Forschungsthemen sind in den Kursmaterialien mittels aktueller Studien und Publikationen integriert, weiterhin durch Gastdozierende, die aktiv in der aktuellen Forschung engagiert sind und indem Studierenden zur Durchführung von Forschungsprojekten zu aufkommenden Themen der internationalen Sicherheit ermutigt werden (z.B. im Modul „Emerging Security Threats“). Aktiv Forschende, z.B. des Metis Institut für Strategie und Vorausschau oder Expertise zum Gaza-Konflikt durch Gastdozierende bieten den Studierenden zeitnahe und kritische Einblicke in laufende internationale Konflikte. Workshops zu Themen aus der GCMC-Forschungsabteilung, wie „Russland und der Endzustand des Krieges in der Ukraine“, sind ebenfalls in den Lehrplan integriert. Darüber hinaus veranstaltet die Forschungs- und Politikabteilung des GCMC jährlich ein „Future Lab“, in das Alumni, GCMC-Fakultät und Praktiker:innen einbezogen sind. Die Ergebnisse dieser Workshops werden in die GCMC-Kurse integriert.

Eine gründliche Anpassung des Lehrplans fand 2023 im Hinblick auf das Modul „Transnational Governance“ als Reaktion auf den grundlegend veränderten internationalen Rahmen nach der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine seit 2022 statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen den Theorie-Praxis-Transfer in beide Richtungen als eine große Stärke des Studiengangs. Die Module des Curriculums sind so angelegt, dass theoretische wie auch praxisbezogene Elemente gleichermaßen berücksichtigt werden und die

Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolvent:innen dadurch positiv beeinflusst werden, sowohl in Hinsicht auf die Breite wie auch die Wertigkeit der anschließenden beruflichen Tätigkeiten.

Die Integration aktueller Forschungsthemen, wie Hybridbedrohungen und transnationale Herausforderungen, und die regelmäßige Überarbeitung des Curriculums durch das GCMC garantieren die Relevanz der Studieninhalte.

Die Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehrinhalte, unterstützt durch Gastdozent:innen und Forschungsprojekte, sichert einen hohen wissenschaftlichen Standard. Fallstudien, Workshops und Gastvorträge ermöglichen indes eine kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischen sicherheitspolitischen Fragen und fördern das Verständnis aktueller globaler Dynamiken.

Die Einbindung von Alumni und externen Fachleuten, insbesondere durch Initiativen wie das „Future Lab“ und GlobalNet, zeigen aus Sicht des Gutachtergremiums das langfristige Engagement für den Erfolg der Studierenden tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Programms bei.

Während aktuelle Themen gut abgedeckt werden, könnten spezifische regionale Schwerpunkte – insbesondere in Bezug auf den globalen Süden – stärker in die Module eingebunden werden. Die Einbindung zusätzlicher Disziplinen, wie Ökonomie und Umweltstudien, würde aus Sicht der Gutachter das Curriculum ebenfalls bereichern und den Blick auf komplexe Sicherheits Herausforderungen erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Auf Universitätsebene verfügt die UniBw M über ein Qualitätsmanagementsystem, einschließlich einer Evaluationsordnung, die für alle Studiengänge gilt. Der Selbstbericht verweist für den Studiengang auf ein Qualitätsmanagementsystem, das regelmäßige Evaluierungen, Feedback von Studierenden und Fakultät, außerdem externe Überprüfungen umfasst, um die kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen und die Beibehaltung der hohen akademischen Standards zu gewährleisten.

Allerdings wurden nach der letzten Reakkreditierung formale Bewertungen des Studiengangs nicht konsequent durchgeführt oder dokumentiert, was im Selbstbericht auf Personalwechsel zurückgeführt wird. Evaluationen auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangsebene wurden ab Juni 2024 wieder aufgenommen, um datengestützte Erkenntnisse für Programmverbesserungen zu liefern. Diese Bewertungen werden in schriftlichen und elektronischen Formaten durchgeführt, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Bewertungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen sollen den Studierenden unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen kommuniziert werden.

Nach Angabe der Hochschule wurden während des Reakkreditierungszeitraums informelle Evaluationsmechanismen aufrechterhalten: Die Studierenden geben ihren Input im Laufe des Studiengangs durch das Kleingruppenkonzept, das ein unmittelbares und direktes Feedback während des Unterrichts ermöglicht. Die akademische Koordination ist die primäre Ansprechperson für die Studierenden und organisiert regelmäßige Feedback-Sitzungen und gemeinsame Abendessen, an denen Fakultätsmitglieder, Studierende und die Programmleitung teilnehmen. Dieser Ansatz soll eine offene und unterstützende Umgebung fördern, in der sich die Studierenden ermuntert fühlen, ihre Anliegen zu äußern. Programmleitung und Fakultät nehmen an den informellen Bewertungen und Abendessen teil und gewährleisten direkte und umgehende Antworten auf das Feedback. Weitere Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Anpassung des Studiengangs umfassen die jährliche Forschungswerkstatt unter Einbeziehung von Studierenden und Alumni mit dezidierten Zeiten für gemeinsame Feedbackrunden und Reflexionen. Die Hochschule beschreibt das Feedback als entscheidend für die fortlaufenden Anpassungen des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Nutzung verschiedener Feedbackformate, die über das Minimum quantitativer Fragebögen hinausgehen. Gerade die nicht-standardisierten Rückmeldungen der Studierenden in Rahmen laufender Lehrveranstaltungen und informeller Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden scheinen wesentlich für den gemeinsamen Austausch zu sein und von den Studierenden auch proaktiv genutzt zu werden. Aus Sicht der Gutachter bietet sich hier das Potenzial, mit dem akademischen und organisatorischen Personal auf Augenhöhe kommunizieren können und Diskursräume zu eröffnen.

Als informelle Ansprechperson nimmt die akademische Koordination eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Studierenden und Lehrenden ein. Das „Future Lab“ ist eine weitere gelungene Möglichkeit, ein Forum mit deliberativer, klarer akademischer Zielsetzung unter Einbindung von Alumni als weiterer Akteursgruppe zu schaffen.

Durch die zeitweise Aussetzung formaler Evaluationsmechanismen, wie sie in der Evaluationsordnung der Universität festgehalten sind, wurden die Ergebnisse des studiengangbezogenen Qualitätsmanagements aus der eingereichten Dokumentation und aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung nicht hinreichend deutlich. Zudem konnten die Studierenden in der Vergangenheit nur mäßig zur Teilnahme an formalen Befragungen aktiviert werden. Die niedrigen Teilnehmendenzahlen der einzelnen Module erschweren eine statistische Erhebung, die nicht einzelnen Studierenden zugeordnet werden kann.

Die unternommenen Schritte zur Wiederaufnahme der formalen Evaluationsprozesse werden seitens des Gutachtergremiums begrüßt und die Ziele als umsetzbar erachtet. Es betont die Notwendigkeit, die Instrumente per Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre der UniBw M konsequent umzusetzen, um Rückschlüsse auf den Studienerfolg zu geben.

Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den Studierenden und den Lehrenden bzw. Betreuer:innen stellt aus Sicht der Gutachtereine große Bereicherung dar, die eine formale Evaluation auf der Basis von Erhebungsbögen sinnvoll ergänzen kann. Die Bereitschaft, qualitative Verfahren zu formalisieren oder eine formale Studierendenvertretung einzurichten, unterstreichen den Qualitätsanspruch der Programmverantwortlichen.

Die Zufriedenheit aller Akteure mit den aktuellen Prozessen signalisiert, dass die bereits bestehenden Prozesse des kontinuierlichen Monitorings gut funktionieren und Teil einer gut etablierten und lebendigen Qualitätskultur sind. Die Wiederaufnahme der formalen Teile der Qualitätssicherung wird künftig erneut eine anonymisierte Möglichkeit der Beteiligung zu eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements sollten Studiengangsmonitoring und Evaluationen stringent und kontinuierlich mit klar benannter Verantwortlichkeit durchgeführt und systematisch an die Studierenden zurückgekoppelt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit sind zentrale Prinzipien an der UniBw M. Die Studierenden haben nach ihrer Immatrikulation Zugang zu

allen institutionellen Ressourcen und Unterstützungsmechanismen, die von der Universität bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht auf dem Campus sind.

Die Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter ist Leitprinzip der Universität der Bundeswehr München. Seit 2014 gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten, gewählt aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität, eine militärische Gleichstellungsbeauftragte, die wiederum aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt wird. Beide sind in universitäre Entscheidungsprozesse und Einstellungsverfahren eingebunden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie verweist die Universität im Selbstbericht neben einer Familienservicestelle auf einen Kindergarten, eine Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmer sowie Still- und Ruheräume, die für alle zivilen wie militärischen Universitätsangehörigen verfügbar sind, außerdem auf flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit.

Alle institutionellen Ressourcen, wie die Gleichstellungsbeauftragten und das Familienservicebüro, stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Hochschule verweist im Selbstbericht gleichzeitig darauf, dass diese Dienste aufgrund von Sprachbarrieren für internationale Studierende weniger zugänglich sein könnten.

Das GCMC strebt an, dass mindestens 30 % der Teilnehmenden an seinen Kursen weiblich sind, um die Geschlechterrepräsentation in einem traditionell männerdominierten Bereich auszugleichen.

Hybride Optionen für Module der UniBw M ermöglichen eine größere Flexibilität, was es Studierenden mit Familienverantwortung erleichtert, unerwartete Veränderungen zu bewältigen. Die intensive Programmgestaltung umfasst viele Selbststudienphasen, die die Studierenden gemäß ihrem Zeitplan verwalten können, was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Ressourcen und Unterstützungsangebote, darunter der Familienservice, flexible Arbeitszeiten, Tele-Arbeit und die Möglichkeit eines Hybridstudiums, bieten ein solides Fundament zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass es sowohl eine zivile als auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte gibt, die demokratisch gewählt werden.

Die Studiengangsverantwortlichen zeigen ein hohes Bewusstsein für die Herausforderungen, die bedingt durch Sprachbarrieren und organisatorische Aufteilung zwischen der UniBw M und dem GCMC entstehen und so auch die Wahrnehmung bereits bestehender Ressourcen und Unterstützungsangebote erschweren können.

Die flexiblen Selbststudienphasen des Programms können die hohe Intensität des Studienprogramms für Studierende mit Care-Aufgaben nur bedingt kompensieren. Sie ermöglichen

aber eine zeitweise Individualisierung der Studienorganisation und schaffen so Spielräume für unterschiedliche Lebensrealitäten.

Das Ziel, einen Frauenanteil von 30 % zu erreichen, wird vom Gutachtergremium als ambitioniert, aber realistisch erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund der historischen und disziplinären Prägungen der sicherheitspolitischen Studienfelder. Die Gutachter würdigen die Bereitschaft, bestehende Strukturen und Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität weiterzuentwickeln und zu verbessern. Sie stellen außerdem die Sensibilität gegenüber nicht-binären Personen, die sich beispielsweise in der gendersensiblen Gestaltung von Formularen widerspiegelt, positiv heraus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Sachstand

Der Studiengang „International Security Studies“ (M.A.) ist Teil einer Kooperation zwischen der Universität der Bundeswehr München und dem George C. Marshall European Center for Security Studies in Garmisch-Partenkirchen.

Die Zusammenarbeit basiert auf dem "Memorandum of Understanding between the Universität der Bundeswehr and the George C. Marshall European Center for Security Studies", das 2016 erneuert wurde und automatisch in Zwei-Jahres-Abständen verlängert wird. Das Board of Academic Directors mit dem Ziel, die Einhaltung der Qualitätsstandards der Kooperation und des Studiengangs zu sichern, setzt sich aus Vertreter:innen beider Institutionen zusammen. Die UniBw M ist der leitende Partner in dieser Kooperation. Die Organisation des postgradualen Studiengangs liegt beim Campus Advanced Studies Center ("casc"), der Weiterbildungseinrichtung der Universität.

Die Zuständigkeit über alle wesentlichen akademischen und administrativen Aspekte des Studiengangs liegt laut Selbstbericht bei der UniBw M. Dazu gehören die akademische Koordination des Programms inkl. der Curriculumentwicklung und -organisation, die Durchführung des

Zulassungsverfahren sowie die Qualitätssicherung im Studiengang durch Prüfung der Anerkennung / Anrechnung von Leistungen und Einhaltung von Prüfungsordnungen, außerdem die Auswahl und Koordination des Lehrpersonals inkl. der Lehrbeauftragten und die Verwaltung der Studiengebühren für den Studiengang.

Die Wahl des GCMC als Kooperationspartner der UniBw M für den Studiengang beruht laut Selbstbericht auf der besonderen Expertise des Zentrums im Bereich der internationalen Sicherheitsstudien: Das GCMC als internationales Institut für Sicherheits- und Verteidigungsstudien verfolgt das Ziel, den Dialog und das Verständnis zwischen den Nationen Nordamerikas, Europas, Eurasiens und darüber hinaus zu fördern. Es ist eines der sechs Regionalzentren der U.S. Defense Cooperation Security Agency und befindet sich im Verantwortungsbereich des European Command (EUCOM) des US-Verteidigungsministeriums. Das GCMC wird bilateral von den Regierungen der Vereinigten Staaten und Deutschlands unterstützt und verfügt über eine internationale Fakultät. Es ist laut Selbstbericht darauf gerichtet, das Denken über nationale Sicherheitsfragen zu transformieren und den Nutzen kooperativer Ansätze zur Bewältigung von Sicherheits Herausforderungen zu vermitteln. Es verfolgt eine praxisorientierte Herangehensweise zur Bewältigung von Problemen in den internationalen Sicherheitsstudien sowie die Integration der Studierenden in ein globales Netzwerk von Sicherheitsexpert:innen.

Die Studierenden sind formal an der UniBw M eingeschrieben. Sie können die gesamte Infrastruktur der Universität sowie die Dienste der zentralen Institutionen wie die Bibliothek, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, das Sportzentrum und das Referat für Auslandsbeziehungen nutzen.

Das GCMC bietet selbst drei Module innerhalb des Studiengangs an und gewährleistet die Verfügbarkeit spezieller Ressourcen, wie moderne Seminarräume sowie die logistische Unterstützung für die Durchführung der UniBw M-Kurse. Der Großteil der ECTS-Punkte im Studiengang werden seitens der UniBw M vergeben (GCMC: 23 ECTS, UniBw M: 37 ECTS). Die UniBw M ist die gradverleihende Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation zwischen der UniBw M und dem GCMC gut dargestellt ist. Die Partnerschaft basiert auf einer langfristig etablierten Zusammenarbeit, die durch eine klare Definition von Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Zielsetzungen geprägt ist. Diese Kooperation ist in einem strukturierten Rahmen verankert und wird durch das „Memorandum of Understanding“ (MOU) als Kooperationsvertrag präzise geregelt.

Die Kooperation kombiniert die wissenschaftliche Expertise der UniBw M als akademische Einrichtung mit der praxisorientierten Ausrichtung und den infrastrukturellen Ressourcen des GCMC. Diese Synergie fördert eine innovative Verbindung von Theorie und Praxis und bietet ein hoch relevantes Bildungsangebot. Studierende profitieren sowohl von einer fundierten

postgradualen akademischen Ausbildung als auch von praxisnahen Einblicken in sicherheitspolitische Fragestellungen und globale Herausforderungen.

Die Gutachter regen an, extracurricular angebotene Kurse bzw. weitere Belegungsmöglichkeiten aus dem Lehrangebot der UniBw frühzeitig und deutlicher zu kommunizieren, um das Potenzial der Kooperation optimal auszuschöpfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im laufenden Verfahren eine Prüfungsordnung in englischer Lesefassung zum Studiengang und ein aktualisiertes Modulhandbuch nachgereicht. Die Aktualisierung ist in das Gutachten eingeflossen.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Sommerer, Professur für Internationale Beziehungen, Universität Potsdam
- Prof. Dr. Oliver Kessler, Professur für Internationale Beziehungen, Universität Erfurt

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Andre Schlochtermeyer, Bereichsleiter im Fachbereich „Europäische und internationale Zusammenarbeit“, DLR Projektträger

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Jonas Hofmann, Studierender „Science-Technology-Society“ (M.A.), Universität Wien

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2022	9	2	6	1	66,7	6	1	66,7	8	1	88,9
2021	7	1	2	0	28,5	3	0	42,8	7	1	100
2020	11	4	5	2	45,5	6	3	54,5	9	4	81,8
2019	8	1	2	1	25,0	4	1	50,0	7	1	87,5
2018	10	2	7	1	70,0	8	1	80,0	8	1	80,0
2017	14	4	9	1	64,3	9	1	64,3	11	3	78,6
2016	6	1	5	1	83,3	5	1	83,3	5	1	83,3
2015	10	2	6	0	60,0	8	0	80,0	10	2	100,0
2014	13	1	6	0	46,2	8	0	61,5	10	0	76,9
2013	7	2	5	2	71,4	7	2	100,0	7	2	100,0
2012	17	4	14	3	82,3	16	3	94,1	16	3	94,1
2011	13	3	12	3	92,3	12	3	92,3	13	3	100,0
Insgesamt	125	27	79	15	61,3	92	16	72,5	111	22	89,2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d. h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	5	3	0	0	0
2021	2	4	1	0	0
2020	4	5	0	0	0
2019	3	4	0	0	0
2018	3	5	0	0	0
2017	2	8	1	0	0
2016	2	3	0	0	0
2015	2	7	1	0	0
2014	3	5	2	0	0
2013	2	5	0	0	0
2012	4	12	0	0	0
2011	3	9	1	0	0
Insgesamt	35	70	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	0	6	0	2	8
2021	0	2	1	4	7
2020	0	5	1	3	9
2019	0	2	2	3	7
2018	0	8	1	0	9
2017	0	9	0	2	11
2016	0	5	0	0	5
2015	0	6	2	2	10
2014	0	6	2	2	10
2013	0	5	2	0	7
2012	0	14	2	0	16
2011	0	12	0	1	13
Insgesamt	0	75	13	19	112

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	11.12.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 11.12.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche und -koordination, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Plenarsaal, Seminarräume, Bibliothek, Archiv

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere

Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)



§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)